

Andreas Schnetzler
Kantonsrat EDU
Hürstenhof 213 Gächlingen
8225 Siblingen



Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Gächlingen, 15.02.2013

Kleine Anfrage zum Umbau der KBA Hard 2013/6

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Bundesgesetz (Technische Verordnung über Abfälle)¹ ist der Kanton verantwortlich für die Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen und er hat deshalb auch eine Aufsichtspflicht. Aus diesem Grund möchte ich von der Schaffhauser Regierung zu den Vorgängen rund um die Sanierung der KBA Hard Auskunft erhalten.

Der von den beteiligten Gemeinden bewilligte Umbau scheint bezüglich Termine und Kosten aus dem Ruder zu laufen. Aufgrund von Medienmitteilungen und persönlichen Beobachtungen bitte ich um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. **Investitionskosten:** Aufgrund von Bauführungs- und Konzeptproblemen (siehe z.B. Bericht von Radio Munot vom 10. Okt. 2012) kommt es bei der Sanierung zu einer neuen Baukostensumme von ca. 31 Mio. Franken gegenüber den in den Abstimmungsunterlagen (z.B. jener der Stadt Schaffhausen) genannten Investitionskosten von 29.0 Mio. Franken. Ist diese Kostenüberschreitung durch die möglichen Verursacher selbst (Bauführung und Biogaskonzeptentwickler) oder ihre Haftpflichtversicherung gedeckt? Wenn nein, wer muss diese Mehrkosten tragen?
2. **Platzbedarf:** Im Spätsommer 2012 stellte ich fest, dass eine sehr grosse Zahl von Abfallballen für die KVA Buchs (Verbrennung), die ja nur im Winter ausgeliefert werden, als weiss gewickelte „Siloballen“ gut sichtbar mitten im Wald am Fuss des Gächlinger Randen in der Deponie Pflumm zwischengelagert wurden und dies, ohne die Standortgemeinde zu informieren.
 - 2a) Wurde der Platzbedarf für die Abfallballen, die in der KBA Hard bei der mechanischen Vorbehandlung als Grobfraktion aussortiert werden, falsch berechnet und stellt sich das Problem des Lagerplatzmangels auch in Zukunft?
 - 2b) Wie und wo ist eine allfällige Zwischenlagerung im Spätsommer 2013 geplant und wird das mit der oder den betroffenen Gemeinden abgesprochen?
 - 2c) Wer trägt die entstehenden Mehrkosten?

¹ SR 814.600 Technische Verordnung über Abfälle (TVA) - http://www.admin.ch/ch/d/sr/814_600/index.html, insbesondere Art 2 bis 7.

3. **Biogasanlage:** Gemäss dem 2007 vorgelegtem Sanierungskonzept und auch den Meldungen von Radio Munot vom 5.10.12, 10.10.12 und 11.10.12 ist die Inbetriebnahme der Gas- Wärme- und Stromproduktion stark im Rückstand (mehr als ein Jahr!).
- 3a) Wie hoch beziffern sich die fehlenden Erträge (Gas, Wärme, Strom etc.) aufgrund der verspäteten Betriebsaufnahme?
 - 3b) Wer trägt die Kosten dieser Mindereinnahmen?
 - 3c) Wird sich die Firma Schu AG, die das „SchuBio“ Verfahren geplant hat und Konzeptlieferant ist, an den Mehrkosten beteiligen müssen?
4. **Co-Substrat:** Bei einem Besuch der KBA Hard konnte ich beobachten, dass momentan als Co-Substrat Lebensmittelreste in die Anlage gepumpt werden. Diese Lebensmittelreste wurden von deutschen Lastwagen angeliefert.
- 4a) Von wie weit entfernt wird dieses Co-Substrat aus Deutschland in die Hard transportiert?
 - 4b) Sind im Normalbetrieb weiterhin Lieferungen von Lebensmittelresten nötig?
 - 4c) Stimmt das Kosten/Nutzenverhältnis solcher Lieferungen?
 - 4d) Besteht die Aussicht, dass dieser Prototyp einer Abfall Bio-Gas Anlage die bei der Auftragsvergabe berechneten Leistungswerte erreicht und somit für den Kunden eine Kostenerleichterung bringt (Siehe SN 6. Nov. 2008 S. 17) oder besteht sogar die Gefahr von höheren Tarifen für die Lieferanten von Kehricht in die KBA Hard um die Mehrkosten zu decken?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Freundliche Grüsse



Andreas Schnetzler

Kantonsrat